

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Sprechsaal

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor dem Kaiser. Die drei Tage für Manöver ganzer Divisionen gegen einen markirten Feind können nach Ermessens des Generalkommando's auch zu Feldübungen der Divisionen gegen einander verwendet werden.

3) Von den vorhergehenden Uebungen sind bei dem Garde-, I. und II. Korps die Uebungen der Infanterie-Regimenter um zwei Tage zu verkürzen, dagegen die für die Periode a der Divisionstübungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostenübungen in gemischten Abtheilungen um zwei Uebungstage zu verlängern.

Ausser der Artillerie kann bei den genannten Korps den Infanterie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebung auch eine entsprechende Kavallerie-Abtheilung zugetheilt werden.

Zu den Uebungen im Brigade- und Divisionsverband während 10 Tagen sind beim I. und II. Armeekorps sämmtliche Kavallerieregimenter zusammenzuziehen. Zu diesen tritt vom 4. Uebungstage an die reitende Artillerie-Abtheilung des betreffenden Armeekorps.

4) Bei allen Uebungen soll bei Auswahl des Geländes auf möglichste Verringerung des Flurschadens Rücksicht genommen werden.

5) Bei dem Gardekorps, I., III., IV., V., VI. und VII. Armeekorps haben Kavallerieübungstreisen stattzufinden.

6) Bei der Festung Strassburg ist eine grössere Armirungsübung abzuhalten.

7) Im Monat August kommt bei der Festung Mainz eine grössere Belagerungsübung in der Dauer von 3 Wochen zur Ausführung.

Von den unter 1 und 3 bezeichneten Uebungen müssen sämmtliche Truppen vor dem 30. September 1887 in die Standorte zurückgekehrt sein.

### Sprechsaal.

#### Ein Wunsch nach Veröffentlichung der Beschlüsse der Kreisinstruktoren-Konferenz.

Wie verlautet, sind in der diesjährigen Kreisinstruktoren-Konferenz verschiedene Änderungen in den Exerzier-Reglementen und in der Schiessinstruktion beschlossen worden. Es wäre sehr wünschenswerth, dass solche Änderungen nicht nur den Instruktoren, sondern auch den Truppenoffizieren und zwar rechtzeitig zur Kenntnis gebracht würden. Es macht auf den Einzelnen einen unangenehmen Eindruck, wenn er glaubt, sich gut auf den Dienst vorbereitet zu haben und dann vor der Mannschaft sich von den Instruktoren belehren lassen muss, dass dieses oder jenes jetzt nicht mehr gemacht, oder nicht mehr so gemacht werde. Es schaden solche Belehrungen auch dem Ansehen des Offiziers. Durch Veröffentlichung des Protokolls der Kreisinstruktur-

toren-Konferenz könnte diesem Übelstande abgeholfen werden. Ob diese in dem „Militär-Verordnungsblatt“, durch Zirkular, oder auf was sonst für eine Art erfolge, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, dass die Veröffentlichung stattfinde. — Es ist dieses ein Wunsch, der schon vielfach im kameradschaftlichen Kreise der Infanterie-Offiziere ausgesprochen wurde, den ich hier zur Kenntnis bringe. Ein Infanterie-Offizier.

Bei den kriegerischen Aussichten für die nächste Zukunft dürfte das folgende im vorigen Jahr bei mir erschienene Büchlein die Beachtung der schweizerischen Offiziere verdienen.

**Praktischer Truppenführer.** Ein Feldtaschenbuch zum Gebrauche bei taktischen Arbeiten, Kriegsspiel- und Felddienst-Uebungen, Manövern und im Kriege. Im Speziellen für den schweizerischen Truppenführer bearbeitet. Cart. Preis Fr. 3. 60.

Die „Jahrbücher für Armee und Marine“ äussern sich wie folgt:

Kurz und klar, das Nothwendige und Nützliche scharf heraushebend, Unwesentliches weglassend: so erweist sich der „praktische Truppenführer“ — und beweist, wie trefflich die Berufs-Offiziere des neutralen Staates geschult sind, und dass sie auf der Höhe der jetzigen taktischen u. s. w. Bildung der grossen Armeen stehen. Mit Sorgsamkeit sind Quellen, wie u. a. Clausewitz, Böhn, Bronsart von Schellendorff, Decker, „ungedruckte Vorlesungen an der Kriegsakademie zu Berlin“ benutzt, und aus der Benutzung dieser Quellen erklärt sich wohl die immerhin bedeutende Verwandtschaft des Inhaltes des schweizer. Truppenführers mit den im deutschen Heere geltenden Satzungen.

**Zürich.**

**C. Schmidt.**

#### Zum Vernickeln, Poliren und Repariren von Offiziersäbeln

empfiehlt sich bestens **Ernst Jaeklin,**  
Gürtler und Bronzarbeiter,  
Basel,  
St. Johann-Vorstadt No. 46.

#### Das Uniformen-Geschäft

von  
**Jakob Müller**  
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preiscourants zur Verfügung. Beste Referenzen.

#### Theodor Bauer's Antiquariat in Zürich offerirt:

1 Schweizerische Militärzeitung, Jahrg. 1862—84, mit Ausnahme von 1883 und 84 sämmtlich gebunden und wie neu. (Preis ungebdn. ca. Fr. 165)	Fr. 30.—
1 Zeitschrift für die Schweizer. Artillerie (und Genie). 1.—19. und 20. Jahrg. I. Semester 1865 — Juni 1884. (I.—XVI. Jahrg. gebunden, der Rest in Heften, Alles sehr gut gehalten. Preis ungebdn. ca. Fr. 100)	Fr. 35.—
1 Revue militaire Suisse. 11 <sup>e</sup> à 15 <sup>e</sup> année, 1866—70 gebunden (Preis ungebdn. Fr. 37. 50)	Fr. 7. 50
1 Blätter für Kriegsverwaltung. Herausgegeben von E. Hegg. I.—IV. Jahrg. 1873—76 gebunden.	Fr. 4.—
1 Schweizer. Militär-Verordnungsblatt. II.—VI. Jahrg. 1877—81 gebunden.	Fr. 5.—

Ich mache namentlich auf die 2 ersten Nummern aufmerksam, welche selten in so completten Serien antiquarisch zu finden sind. (H 1912 Z)

**Theodor Bauer.**

Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

**Adalbert Vogt & Co.,  
Berlin**

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm,

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF 4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.



Mitwenig Pomade auf weichem Läppchen wird der Gegenstand fest abgerieben, dann abgeputzt und mit einem trockenen Läppchen nachgerieben.

Seine Goldeneu Silber.